

Der Weiterbewilligungsantrag einfach erklärt



jobcenter.digital/weiterbewilligungsantrag

- 1) Besuchen Sie unsere Webseite oder scannen Sie den QR-Code, um einen Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

Weiterbewilligung beantragen

Hier können Sie Ihren Weiterbewilligungsantrag online ausfüllen und stellen.

ZUM WEITERBEWILLIGUNGSANTRAG

jobcenter

Unterlagen und Anlagen nachreichen
Jetzt nachreichen >

- 2) Nach Eingabe Ihrer **Benutzerdaten**, können Sie auf dieser Seite Ihren Weiterbewilligungsantrag starten.

Ich weiß, dass ich mit dem Betätigten der Schaltfläche „Antrag starten“ einen Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II mit dem heutigen Datum stelle.

Der Antrag wirkt in der Regel auf den Ersten des Monats zurück. Damit der Antrag abschließend bearbeitet werden kann, muss der Weiterbewilligungsantrag vollständig ausgefüllt sein. Erst dann kann der Leistungsanspruch geprüft werden. Fehlende oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung und führen zu Rückfragen. Finanzielle Leistungen können dann nicht oder nicht rechtzeitig ausgezahlt werden.

Hinweis:

Indem Sie „Antrag starten“ auswählen, wird Ihr zuständiges Jobcenter über Ihre Antragsstellung informiert.

Ihr Antrag kann online nicht widerrufen oder zurückgenommen werden. Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an Ihr zuständiges Jobcenter.

- 3) Nach Bestätigung über die Kenntnisnahme der Informationen können Sie mit Klick auf „**Antrag starten**“ beginnen.

02 Ein- und Auszüge

Einzüge

Wird eine Person in die Bedarfsgemeinschaft einziehen?

Ja Nein

Auszüge

Ist eine Person aus der Bedarfsgemeinschaft ausgezogen?

Ja Nein

WEITER >

- 4) Sie werden **Schritt-für-Schritt** durch die Eingabemaske geleitet und beantworten die Fragen zu Ihrer Lebenssituation.

Wird eine Person in die Bedarfsgemeinschaft einziehen?

Ja Nein

Vorname* Familienname* Geburtsdatum* Einzugsdatum*

Eva

Musterfrau

01.01.1990

01.05.2022

Benötigte Unterlagen

Bitte laden Sie eine Meldebescheinigung hoch.

Sollten Sie keinen Nachweis hochladen, kann dies gegebenenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen.

Es sind folgende Formate für das Hochladen zugelassen: PDF, JPG, JPEG, PNG, BMP, DOC, DOCX und ODT (max. 7,5 MB je Datei). Sie können die Nachweise auch mit Ihrem Smartphone abfotografieren und in den vorgenannten Formaten hochladen.

DUKUMENT HOCHLADEN

- 5) Während der Eingabe neuer Informationen besteht direkt die Möglichkeit, die erforderlichen **Unterlagen und Nachweise** hochzuladen.

02 Erforderliche Kenntnisnahme und Einwilligungen

Für die elektronische Übermittlung Ihrer Angaben an das Jobcenter ist die Kenntnisnahme und Einwilligung zu folgenden Erklärungen erforderlich:

Ich habe den Inhalt des Abschnitts 02.01 und die nachfolgenden erforderlichen Erklärungen gelesen und zur Kenntnis genommen:

Rückwirkung des Antrags auf den Ersten des Monats:

Ich weiß, dass mein Antrag in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)) und ich deshalb Angaben – insbesondere zum Zufuss von Einkommen – für den kompletten Monat meiner Antragstellung machen muss.

Satzgelder:

Ich weiß, dass meine Daten dem Sozialhilfeschutz (siehe Abschnitt 02.02.1) unterliegen. Meine Angaben werden aufgrund der §§ 50-55 Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der §§ 74a, b, c Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Leistungen nach dem SGB II verbindlich herangezogen und können zur Ermittlung der Höhe der Leistungen herangezogen werden.

Meine Mitwirkungspflichten:

Ich weiß, dass ich mitwirkungspflichtig bin, wenn ich Leistungen nach dem SGB II beantrage oder erhalte. Das bedeutet alle Angaben im Antrag sind in den hierzu ergründeten Leistungen mitzubringen. Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug) sind dem zuständigen Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern unserer Bedarfsgemeinschaft zu beachten.

Verstodt gegen die Mitwirkungspflichten:

Ich weiß, dass ein Verstodt gegen diese Mitwirkungspflichten in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen meiner Bedarfsgemeinschaft zu unregelmäßigen Leistungen zurückgeföhrt werden. Sofern zu meiner Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollte ich als Vertreter/Vertreterin beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Ich erkläre zudem schriftlich, dass die Mitglieder alle notwendigen Informationen (z. B. Bonussatz) erhalten.

Ich weiß, dass ein Verstodt gegen diese Mitwirkungspflichten zusätzlich zu einem Ordnungsgeldbescheid oder Strafverfahren gegen die Person führen kann, die die oben genannten Pflichten missachtet hat. Das Jobcenter hat im Wege eines automatisierten Datenaustauschs bei entsprechenden Datenkapazitäten über Einkommen und Vermögen von § 48a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis § 48a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuch (SGB II) Einheiten und Vermögen werden daher regelmäßig nachträglich bekannt.

Hiermit bestätige ich, dass alle von mir gemachten Angaben richtig sind.

- 6) Als letzter Schritt wird die erforderliche Kenntnisnahme und Einwilligung bestätigt. Der Antrag wird mit Klick auf „**Antrag senden**“ abgeschlossen.